

EHRUNGSORDNUNG (OOH)

FÜR DEN VEREIN „DEUTSCHE TURNLIGA E.V.“

Als Ergänzung zur gültigen Satzung des Vereins „Deutsche Turnliga e.V.“

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
§ 1 Ehrungen	3
§ 2 Ehrenmitgliedschaft mit Goldener Ehrennadel und Urkunde	3
§ 3 Wander-Ehrenpreis mit Urkunde.....	3
§ 4 Alfred-Schwarzmann-Medaille mit Urkunde	3
§ 5 Goldene Ehrennadel mit Urkunde	4
§ 6 Inkrafttreten.....	4

Präambel

¹Die Deutsche Turnliga e.V. würdigt Verdienste um das Turnen und die Entwicklung der Deutschen Turnliga durch Ehrungen.

²Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Mitarbeit, als auch mit der Absicht zur Motivation für künftiges Engagement vorgenommen.

³Die Ehrungsordnung ist Grundlage für die Verleihung der Ehrungen.

⁴Jede Ehrung erfolgt im Namen der Deutschen Turnliga e.V. und des für ihre Beschlussfassung nach dieser Ordnung bestimmten Organs. Ehrungen werden in würdiger Form vorgenommen.

§ 1 Ehrungen

Die Deutsche Turnliga e.V. verleiht:

1. Die Ehrenmitgliedschaft mit Goldener Ehrennadel und Urkunde
2. Den Wander-Ehrenpreis mit Urkunde
3. Die Alfred-Schwarzmann-Medaille mit Urkunde
4. Die Goldene Ehrennadel mit Urkunde

§ 2 Ehrenmitgliedschaft mit Goldener Ehrennadel und Urkunde

¹Die Ehrenmitgliedschaft mit Goldener Ehrennadel und Urkunde als höchste Ehrung kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich überragende Verdienste um die Turnbewegung und die Förderung der DTL oder deren Zwecke erworben haben.

²Antragsberechtigt ist das DTL-Präsidium. ³Verleihungsberechtigt ist die Mitgliederversammlung der DTL.

§ 3 Wander-Ehrenpreis mit Urkunde

¹Der Wander-Ehrenpreis mit Urkunde kann an Persönlichkeiten oder Institutionen verliehen werden, die sich ganz besonders für die Entwicklung der DTL als Ehrenamtliche, Partner, Förderer oder Sponsoren eingesetzt und sich dabei besondere Verdienste erworben haben. ²Der Wander-Ehrenpreis mit Urkunde wird nur einmal im Jahr beim DTL-Finale vergeben.

³Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und das Präsidium der DTL. ⁴Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der DTL.

§ 4 Alfred-Schwarzmann-Medaille mit Urkunde

¹Die Alfred-Schwarzmann-Medaille mit Urkunde kann an Persönlichkeiten unserer Mitglieder vergeben werden, die sich besonders um die Entwicklung des Turn- und Wettkampfsports als Trainerin/Trainer, Mannschaftsleiterin/Mannschaftsleiter oder Vereinsverantwortliche verdient gemacht haben.

²Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und das Präsidium der DTL. ³Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der DTL.

§ 5 Goldene Ehrennadel mit Urkunde

¹Die Goldene Ehrennadel mit Urkunde kann an Mitglieder des Präsidiums und Vorstandes und der Abteilungsleitungen verliehen werden, die mindestens zehn Jahre ehrenamtlich und verdienstvoll in der DTL tätig sind und waren.

²Antragsberechtigt sind das Präsidium und die Abteilungsleitungen der DTL. ³Verleihungsberechtigt ist das Präsidium der DTL.

§ 6 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung ist in der vorliegenden Form am 12.06.2016 von der Mitgliederversammlung der DTL beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.